

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 15.07.2014	Drucksachen-Nr. 2014/133
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 28.07.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 7

Besetzung der Beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

1. Die Beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz werden im Wege der Einigung gemäß den entsprechenden Vorschlägen besetzt.
2. Der Berufung der Beratenden Mitglieder im Sozialausschuss wird zugestimmt; die Besetzung erfolgt im Wege der Einigung gemäß den Vorschlägen der LIGA und des Kreissenorenrats.

Sachverhalt

Gemäß § 34 Abs. 1 Landkreisordnung hat der Kreistag in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Beschließende Ausschüsse gebildet:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Technischen und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Kultur- und Schulausschuss.

Diesen beschließenden Ausschüssen gehörten bisher jeweils 18 Kreisräte/Kreisrätinnen an. Der Sozialausschuss besteht darüber hinaus aus 4 weiteren Beratenden Mitgliedern (3 Mitglieder der LIGA, 1 Mitglied des Kreissenioresrats).

Der Kreistag bestimmt über die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen; dies erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung (s. TOP).

Analog zur bisherigen Praxis empfiehlt die Verwaltung die Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung gemäß den jeweiligen Vorschlägen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Vorschlagsliste (wird ggf. nachgereicht)